



Zentralstelle KDV – Sielstraße 40 – 26345 Bockhorn

Zentralstelle für Recht und Schutz
der Kriegsdienstverweigerer
aus Gewissensgründen e. V.

Service-Büro

Sielstraße 40 · 26345 Bockhorn
Tel.: 04453 / 98 64 888 · Fax: 04453/9864890
Zentralstelle.KDV@t-online.de
www.Zentralstelle-KDV.de

Präsidentin: Dr. Margot Käßmann, Hannover
Vorsitzende: Barbara Kramer, Braunschweig
Stellvertretende Vorsitzende: Michael Germer,
Frankfurt, und Stefan Philipp, Stuttgart
Schatzmeister: Hans-Jürgen Wiesenbach, Bremen
Geschäftsführer: Peter Tobiasen

Wehrgerechtigkeit wird nicht hergestellt

Mit der Änderung der Tauglichkeitsanforderungen verbinden manche Politiker die Hoffnung, dass dadurch die Frage der Wehr(un)gerechtigkeit gelöst wird. Dass das ein Trugschluss ist, zeigt die nachstehende Tabelle.

Die Wehr-Ungerechtigkeit in Zahlen

Tabelle des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22.3.2004 ¹⁾				Fortschreibung Oktober 2004, nach Inkrafttreten des 2.ZDGÄndG ²⁾ (durch Zentralstelle KDV)		
Personenkreis	Anzahl	in %		Anzahl	In %	
Erfaßte Wehrpflichtige (Wpfl.)	415.000	100 %		³⁾ 415.000	100 %	
Nicht gemusterte Wpfl.	16.600	4,0 %		⁴⁾ 16.600	4,0 %	
Nicht wehrdienstfähige Wpfl.	70.550	17,0 %		133.400	⁵⁾ 32,2 %	
<i>(Für Landesverteidigung untauglich ⁶⁾)</i>				<i>(47.800)</i>	<i>(11,5 %)</i>	
<i>(Eigentlich tauglich, aber für Auslandseinsätze ungeeignet ⁷⁾)</i>				<i>(85.600)</i>	<i>(20,7 %)</i>	
Wehrdienstfähige Wpfl.	327.850	79,0 %		265.000	63,8 %	
Davon leisten keinen Wehrdienst						
Externer Bedarf (Polizei, BGS)	12.450	3,0 %		12.450	3,0 %	
Wehrdienstausnahmen	⁸⁾ 16.600	4,0 %		⁹⁾ 13.250	3,2 %	
Anerkannte KDV	145.250	35,0 %		¹⁰⁾ 116.600	28,1 %	
Längerdienner (SaZ)				¹¹⁾ 16.750	4,0 %	
Aufkommen für die Bw	153.550	37,0 %	100 %	105.950	25,5 %	100 %
Davon leisten Wehrdienst:						
Längerdienner (SaZ)	16.750	4,0 %	21 %			
GWDL / FWDL	61.250	14,8 %	79 %	¹²⁾ 55.000	13,3 %	51,9 %
Summe Wehrdienstleistender	78.000	18,8 %	51 %	55.000	13,3 %	51,9 %
Ausschöpfungsrest mit T3	75.550	18,2 %	49 %			
Davon T3-Gemusterte	33.200	8,0 %	22 %			
Ausschöpfungsrest ohne T3	42.350	10,2 %	28 %	50.950	12,2 %	48,1 %

- 1) Diese Tabelle wurde als Anlage 2 einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses vom 22.3.2004 (Az 1580006-V232) beigelegt.
- 2) Bundesgesetzblatt I vom 29.9.2004, Seite 2358
- 3) Tatsächlich dürfte die Zahl im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre um rund 10.000 größer sein, weil Zuwanderung und Einbürgerung nicht berücksichtigt sind.
- 4) Tatsächlich ist die Zahl der nicht Gemusterten aber deutlich höher. 2003 wurden 372.752 Musterungen durchgeführt, obwohl die zugehörigen Jahrgänge rund 420.000 Männer stark sind. Ob wie unter Franz-Josef Strauß nur die Söhne Prominenter und Wehrverwaltungsmitarbeiter „vergessen“ werden, lässt sich nicht feststellen.
- 5) 2003 wurden 363.311 Musterungsverfahren abgeschlossen. 48.716 Gemusterte wurden als nicht wehrdienstfähig (= 13,68 %) und 10.890 als vorübergehend nicht wehrdienstfähig (= 3 %) eingestuft. 67.386 erhielten den Tauglichkeitsgrad 3 (= 18,54 %). Von den vorübergehend Untauglichen werden bei der Überprüfung etwa die Hälfte dauernd untauglich, so dass in Zukunft mit einer Untauglichkeitsquote von 33,5% der tatsächlich Gemusterten und 32,2 % des Jahrgangs gerechnet werden sollte.

1995 wurde der Tauglichkeitsgrad T7 eingeführt, weil 17 % Untaugliche zu einer massiven Kritik an der Wehrungerechtigkeit führte und die Quote mit dem neuen Tauglichkeitsgrad auf unter 12 % Untaugliche gedrückt wurde; unter anderem mit dem Argument, dass es in einer hochtechnisierten Verteidigungsarmee an vielen Stellen „mehr auf technischen Sachverstand als auf Muskelkraft ankäme“. Heute wird die Abschaffung des Tauglichkeitsgrades T3 mit den Anforderungen bei Auslandseinsätzen begründet, für die Grundwehrdienstleistende aber gar nicht vorgesehen sind.
- 6) Wehrpflicht kann nur in Abhängigkeit von der Landesverteidigung organisiert werden. Dafür sind etwa 12 % eines Jahrgangs nicht geeignet. Dieser Wert, der mit Einführung der des Tauglichkeitsgrades T7 erreicht wurde, entspricht den Erfahrungen des Nachbarländer, die ebenfalls Untauglichkeitsquoten von 8 % bis 12 % für die Landesverteidigung haben oder zu Zeiten der Wehrpflicht hatten.
- 7) Diese Wehrpflichtigen würden nach den Kriterien für die Landesverteidigung die Tauglichkeitsgrade T3 und T7 bekommen.
- 8) Diese Zahl ist in der Höhe nicht plausibel, es sei denn, sie beinhaltet auch viele so genannte „administrative Wehrdienstausnahmen“, die allerdings nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig sind.
- 9) Eine Wehrdienstausnahme kann nur geltend machen, wer vorher für wehrdienstfähig befunden wurde. Je weniger tauglich sind, umso geringer wird auch die absolute Zahl an Wehrdienstausnahmen. Sie wurde von Staatssekretär Kolbow mit 5 % von den tatsächlich Tauglichen angesetzt.
- 10) Da nur tauglich gemusterte Wehrpflichtige den Kriegsdienst verweigern können, sinkt trotz gleich bleibendem Anteil die absolute Zahl an Kriegsdienstverweigerern, wenn die Zahl der Tauglichen kleiner wird. Sie wurde von Staatssekretär Kolbow mit 44 % von den tatsächlich Tauglichen angesetzt.
- 11) Zeitsoldaten stehen für den Grundwehrdienst nicht zur Verfügung, wenn sie von Anfang an als freiwillige Soldaten in den Dienst der Bundeswehr treten und von Anfang an voll bezahlt werden. Allerdings scheint diese Zahl deutlich zu hoch angesetzt zu sein. 2003 wurden 10.218 Ungediente als Zeitsoldaten eingestellt. Alle anderen hatten entweder schon Wehrdienst geleistet oder wechselten aus dem Grundwehrdienst.
- 12) Die Bundeswehrplanung geht davon aus, dass ab 2007 nur noch 55.000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst und freiwillig verlängertem Wehrdienst einberufen werden. In 2005 werden noch 66.700 einberufen und in 2006 58.000. Die tatsächlichen Jahrgangsgrößen sind für 2005 444.600 und für 2006 453.600.